

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

ISO- TOP BLUE PRIMER

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Oberflächenaktiver Stoff Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

ISO- CHEMIE GmbH

Röntgenstraße 12

73431 Aalen

Germany

Telefon: +49 (0)7361 9490-0

Telefax: +49 (0)7361 9490-90

E-Mail: info@iso-chemie.de

Webseite: www.iso-chemie.de

1.4. Notrufnummer

24h: +49 (0)761 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Gefahrenhinweise: -

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus :5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise: -

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3 REACH-Nr.: 01-2119456816-28-XXXX	Ethandiol Acute Tox. 4, STOT RE 2 ⚠ H302-H373 Zusätzliche Hinweise: (EU) Kennbuchstaben der Gefahrenbezeichnung: Xn (EU) R-Sätze: R22 (EU) S-Sätze: S(2-) (GHS) Gefahrenpiktogramme: GHS07 (GHS) Signalwort: Achtung (GHS) H-Sätze: H302 Index-Nr.: 603-027-00-1	1 - 10 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Personen in Sicherheit bringen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen von Dämpfen können Vergiftungserscheinungen auch erst nach Stunden auftreten, daher unbedingt Arzt aufsuchen. Nach Verschlucken Übelkeit Magen-Darm-Beschwerden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl Schaum Kohlendioxid Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand: Kohlendioxid (CO₂) Gase/Dämpfe, giftig

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlendioxid (CO₂) Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Bearbeitungsdatum: 23.04.2019 Version: E1 Druckdatum: 24.04.2019

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine Daten verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.5. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Brandschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Nur im Originalbehälter aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Schützen gegen: Frost Wärmestrahlung. Empfohlene Lagerungstemperatur :bei Raumtemperatur

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Aluminium Kupfer

Zusammenlagerungshinweise:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Empfohlene Lagerungstemperatur bei Raumtemperatur

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE)	Ethandiol CAS-Nr.: 107-21-1	① 10 ppm (26 mg/m ³) ② 20 ppm (52 mg/m ³) ⑤ (kann über die Haut aufgenommen werden)
IOELV (EU)	Ethandiol CAS-Nr.: 107-21-1	① 20 ppm (52 mg/m ³) ② 40 ppm (104 mg/m ³) ⑤ (may be absorbed through the skin)
TRGS 900 (DE)	2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat CAS-Nr.: 124-17-4	① 10 ppm (67 mg/m ³) ② 15 ppm (100,5 mg/m ³) ⑤ (kann über die Haut aufgenommen werden)

Bearbeitungsdatum: 23.04.2019 Version: E1 Druckdatum: 24.04.2019

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Ethandiol CAS-Nr.: 107-21-1	35 mg/kg	① DNEL Arbeitnehmer ② DNEL akut inhalativ (lokal)
Ethandiol CAS-Nr.: 107-21-1	7 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)
Ethandiol CAS-Nr.: 107-21-1	106 mg/kg	① DNEL Arbeitnehmer ② DNEL Langzeit dermal (systemisch)
Ethandiol CAS-Nr.: 107-21-1	53 mg/kg	① DNEL Verbraucher ② DNEL Langzeit dermal (systemisch)
2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat CAS-Nr.: 124-17-4	85 mg/kg	① DNEL Arbeitnehmer ② DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)
2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat CAS-Nr.: 124-17-4	43 mg/kg	① DNEL Verbraucher ② DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)
2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat CAS-Nr.: 124-17-4	24 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② DNEL Langzeit dermal (systemisch)
2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat CAS-Nr.: 124-17-4	12 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② DNEL Langzeit dermal (systemisch)
2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat CAS-Nr.: 124-17-4	1,58 mg/kg KG/Tag	① DNEL Verbraucher ② DNEL Langzeit oral (wiederholt)

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Ethandiol CAS-Nr.: 107-21-1	10 mg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Ethandiol CAS-Nr.: 107-21-1	1 mg/l	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Ethandiol CAS-Nr.: 107-21-1	199,5 mg/l	① PNEC Kläranlage (STP)
Ethandiol CAS-Nr.: 107-21-1	20,9 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser
Ethandiol CAS-Nr.: 107-21-1	1,53 mg/kg	① PNEC Boden, Süßwasser
2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat CAS-Nr.: 124-17-4	0,108 mg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat CAS-Nr.: 124-17-4	0,018 mg/l	① PNEC Gewässer, Meerwasser
2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat CAS-Nr.: 124-17-4	0,8 mg/kg	① PNEC Sediment, Süßwasser
2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat CAS-Nr.: 124-17-4	0,08 mg/kg	① PNEC Sediment, Meerwasser

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen

Geeignetes Material: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Dicke des Handschuhmaterials: Butylkautschuk DIN EN 374 Dicke des Handschuhmaterials: $\geq 0,5$ mm Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. ≥ 480 min Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) 50 %.

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Bearbeitungsdatum: 23.04.2019 Version: E1 Druckdatum: 24.04.2019

Atenschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Grenzwertüberschreitung AGW (DE) MAK (CH) Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Farbe braun Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Thermische Gefahren:

nicht anwendbar

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe :DIN EN ISO 20345

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: weiß

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	7,5 - 8,5	20 °C		
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar			
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar			
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar			
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar			
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar			
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar			
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar			
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	20 °C		
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar			
Dichte	≈ 1,04 g/cm ³	20 °C		
Schüttdichte	Keine Daten verfügbar			
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	-1,36			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt			

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Bearbeitungsdatum: 23.04.2019 Version: E1 Druckdatum: 24.04.2019

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

10.5. Unverträgliche Materialien

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
107-21-1	Ethandiol	LD₅₀ oral: >7.712 ml/kg (Ratte) IUCLID Chem.Data Sheet (ESIS) EU- Einstufugn abweichend LD₅₀ dermal: 9.530 ml/kg (Kaninchen)
124-17-4	2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat	LD₅₀ oral: >6.500 ml/kg (Ratte) LD₅₀ dermal: >5.400 ml/kg (Ratte) LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Gas): 73,7 mg/l 4 h (Ratte)

Akute orale Toxizität:

Akute orale Toxizität:ATE : > 2000 mg/kg berechnet.

Akute dermale Toxizität:

Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität:

Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Keine Daten verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Keine Daten verfügbar

Keimzellmutagenität:

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität:

Keine Daten verfügbar

Zusätzliche Angaben:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
107-21-1	Ethandiol	LC₅₀: 10.000 mg/l 4 d (Pimephales promelas) IUCLID Chem. DATA Sheet (ESIS) EC₅₀: 41.100 mg/l 2 d (Daphnia magna) EC₅₀: 6.500 mg/l 4 d (Pseudokirchneriella subcapitata) IC₅₀: 10.000 mg/l (Scenedesmus quadricauda) EC₅₀: 10.000 mg/l (Pseudomonas putida) IUCLID Chem.Data Sheet (ESIS)
124-17-4	2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat	LC₅₀: 10 mg/l 4 d (Pimephales promelas) OECD 203 LC₅₀: 50 mg/l 4 d (Brachydanio rerio) OECD 203 LC₅₀: 665 mg/l 4 d (Daphnia magna) U.S.EPA ECOTOX Database EC₅₀: 352,6 mg/l 1 d (Daphnia magna) DIN 38412 T.11

Aquatische Toxizität:

Keine Daten verfügbar

Bearbeitungsdatum: 23.04.2019 Version: E1 Druckdatum: 24.04.2019

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Stoffname	Biologischer Abbau	Bemerkung
107-21-1	Ethandiol	—	Persistenz und Abbaubarkeit : 28 d 56 % OECD 301 C (Ready Biodegradability- Modified MITI Test(I))
124-17-4	2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat	Ja, schnell	Wasserlöslichkeit 65 g/l

Biologischer Abbau:

Keine Daten verfügbar

Zusätzliche Angaben:

Weitere ökologische Hinweise: Die Einzelkomponenten sind biologisch abbaubar. WGK 1

12.3. Bioakkumulationspotenzial

CAS-Nr.	Stoffname	Log K _{OW}	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
107-21-1	Ethandiol	-1,36	
124-17-4	2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat	1,77	

Biokonzentrationsfaktor (BCF):

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

-1,36

Akkumulation / Bewertung:

Es liegen keine Informationen vor.; Zusätzliche Angaben: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
107-21-1	Ethandiol	—
124-17-4	2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat	—

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
----------	--

Bemerkung:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
----------	-----------------------------

Bemerkung:

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.2. Zusätzliche Angaben

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Bearbeitungsdatum: 23.04.2019 Version: E1 Druckdatum: 24.04.2019

Landtransport (ADR/ RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant			
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant			
14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant			
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht relevant			

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Zusätzliche Angaben:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

15.1.2. Nationale Vorschriften

 [DE] Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

für im Produkt enthaltene Stoffe:

Zu beachten: Störfallverordnung Siehe Abschnitt 8.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

Beschreibung:

VwVwS

Quelle:

Dokumentation der Selbsteinstufung erfolgt gemäß VwVwS, 3a.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 510 : 10/12

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

* **16.1. Änderungshinweise**

16.1.	Änderungshinweise
16.2.	Abkürzungen und Akronyme

* **16.2. Abkürzungen und Akronyme**

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

Bearbeitungsdatum: 23.04.2019 Version: E1 Druckdatum: 24.04.2019

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (...)

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert